

Anhang I

Kategorien von nicht zugelassenen Zusatzstoffen oder Futtermitteln, die solche enthalten

Rote Kategorie:

- Antibiotika, die als Wachstumsförderer verwendet werden
 - o Bacitracin-Zink (CAS 1405-89-6)
 - o Spiramycin (CAS 8025-81-8)
 - o Virginiamycin (CAS 11006-76-1)
 - o Flavophospholipol (CAS 11015-37-5)
 - o Avilamycin (CAS 11051-71-1)
 - o Avoparcin (CAS 37332-99-3)
 - o Nitrovin (CAS 804-36-4)
 - o Carbadox (CAS 6804-07-5)
 - o Olaquinox (CAS 23696-28-8)
- Zusatzstoffe, deren Zulassung auf Basis einer negativen Stellungnahme der EFSA widerrufen oder verweigert wurde
 - o Lasalocid-A-Natrium 15 g/100 g (Avatec 15 % cc – Avatec 150 G) für Masthühner und Junghennen
 - o Vitamin B2, hergestellt aus Bacillus subtilis KCCM-10445
 - o 1-Phenylethan-1-ol (Übergangsmaßnahmen bis zum 15. September 2020)
 - o Dinatrium-5'-ribonucleotiden, Dinatrium-5'-guanylat, Dinatrium-5'-inosinat (Übergangsmaßnahmen bis zum 15. September 2020)
 - o Formaldehyd
 - o Eisenoxid - Eisen(III)-oxid als Futtermittelzusatzstoff (Vertrieb der zugelassenen Lagerbestände zur Herstellung von Futtermitteln, die für nicht der Lebensmittelerzeugung dienende Tiere bestimmt sind, und zwar vor dem 4. Januar 2020)
 - o Bacillus toyonensis (NCIMB 14858T)
 - o Pediococcus pentosaceus (NCIMB 30068) und Pediococcus pentosaceus (NCIMB 30044)
 - o 3-Acetyl-2,5-Dimethylthiophen
 - o Bacillus cereus var. toyoi (NCIMB 40112/CNCM I-1012)
 - o Lactobacillus pentosus (DSM 14025)
- Stoffe, die den Rechtsvorschriften über Arzneimittel unterliegen
 - o Antibakterielle Mittel
 - o Antiparasitika (mit Ausnahme von Kokzidiostatika)
 - o Antimykotika
 - o Antitumorale Mittel
 - o Produkte, die eine Wirkung haben auf:
 - Fortpflanzung - Geburt - Laktation
 - Hormonsystem
 - Fieber - Schmerz - Entzündung
 - Magen-Darm-Trakt
 - Stoffwechsel
 - Bewegungsapparat
 - Atemwegsystem
 - Herz-Kreislauf-System
 - Urogenitalsystem
 - Nervensystem
 - Immunologie

- Stoffe, für die kein Antragsdossier auf eine Zulassung von der EFSA geprüft wurde, aber bei denen auf Basis der Fachliteratur Grund zu der Annahme besteht, dass sie potentiell ein Risiko darstellen:
 - o Liste wird noch erstellt
- Verwendungsbedingungen von zugelassenen Zusatzstoffen, die von der EFSA als risikobehaftet eingestuft wurden oder bei denen auf Basis der Fachliteratur Grund zu der Annahme besteht, dass sie potentiell ein Risiko darstellen:
 - o Liste wird noch erstellt

Orangefarbene Kategorie:

Jeder Stoff, für den kein Antragsdossier auf eine Zulassung von der EFSA geprüft wurde und der nicht in die rote Kategorie fällt

Grüne Kategorie:

Zusatzstoffe, Vormischungen und Mischfuttermittel, die Ähnlichkeiten mit Zusatzstoffen, die in dem Gemeinschaftsregister der zugelassenen Zusatzstoffe aufgeführt sind, haben, aber aus administrativen Gründen nicht zugelassen sind

Gehören zu dieser Kategorie:

- Früher zugelassene Zusatzstoffe, für die die Zulassung aufgrund eines fehlenden Erneuerungsantrages abgelaufen ist
- Generische zootechnische Zusatzstoffe, die Zusatzstoffen entsprechen, für die eine spezifische Zulassung pro Hersteller vorliegt
- Nicht zugelassene Verwendungszwecke von zugelassenen Zusatzstoffen (andere Tierkategorie, andere Funktion des Zusatzstoffes...), es sei denn, diese Verwendungen gehören zu der roten Kategorie
- ...